Deutsche Localnachrichten.

Provinz Brandenburg.

Dem Kreissecretär Dyes in Ilfeld ist aus Anlaß des Scheidens aus dem Amt der Charakter als Kanzleirath verliehen worden. — Auf Anregung des Bürgermeisters Augspurg hat sich in Lehe eine freiwillige Feuerwehr organisirt. — Durch das in der Scheune des Gastwirths W. Müller („Zum Stern“) in Northeim ausgebrochene große Schadenfeuer sind 15 Wohnhäuser mit allen Nebengebäuden total eingeäschert worden. Das Francke'sche Haus ist ferner durch Feuer und Wasser beschädigt; ebenso ist das Bertling'sche Haus vom Wasser stark in Mitleidenschaft gezogen. Auch die sog. Hauptwache und der Marktthurm hatten schon Feuer gefangen.

Provinz Ostpreußen.

Das Ergebniß der diesjährigen Ernte im Regierungsbezirk Gumbinnen kann als ein in jeder Beziehung gutes bezeichnet werden. Roggen, welcher bei denkbar günstigstem Wetter eingebracht werden konnte, hat einen überaus reichlichen Ertrag an Körnern, sowie eine genügende Menge Stroh gebracht. Viele Landwirthe versichern, seit Jahren nicht eine so reiche Ernte, wie die diesjährige, erhalten zu haben. Die Klee-, Heu- und sonstige Futterernte ist gleichfalls bei günstigster Witterung ausgeführt worden und ersetzt, was etwa an Menge mangelt, durch die vorzügliche Beschaffenheit. Der zweite Schnitt verspricht sehr reichlichen Ertrag. Die Kartoffeln stehen durchaus gut und versprechen einen sehr ergiebigen Ertrag. — In Heiligenbeil ist das neue Schlachthaus jetzt fertiggestellt und unter entsprechenden Feierlichkeiten eröffnet worden. — Der Büreauvorsteher August Schrader in Heinrichswalde hatte, nachdem die Strafkammer gegen ihn wegen wissentlich falscher Anschuldigung eine sechsmonatliche Gefängnißstrafe verhängt, auf dringendes Bitten seiner Braut den Entschluß gefaßt, mit ihr gemeinsam in den Tod zu gehen. Auf der Rückfahrt von Tilsit sollte das Vorhaben im Eisenbahncoupe ausgeführt werden. Jeder der Liebenden feuerte einen Schuß auf sich ab, beide Kugeln trafen aber nur schlecht. Später wurde an der Braut außer der Wunde in der Brust noch eine Schußwunde an der linken Schläfe festgestellt, die, wie sie bestätigte, Schrader ihr auf ihr ausdrückliches Verlangen beigebracht hatte. Schrader wurde vom Tilsiter Schwurgericht zu 4 Monaten Gefängniß verurtheilt. — Das Schwurgericht verurtheilte nach zweitägiger Verhandlung den Eigenkäthner Katkowsky aus Johannsdorf, der in Gemeinschaft mit seiner Frau seine Schwiegermutter aus erster Ehe, die Altsitzerswittwe Julianne Görte, durch Arsenik vergiftete, zum Tode. Die Frau hatte sich während der Untersuchungshaft erhängt.

Provinz Westpreußen.

† In Thorn Oberlehrer a. D. Professor Dr. Faßbender, langjähriges Vorstandsmitglied des Kopernikus-Vereins. — Sanitätsrath Dr. Wiedemann in Tiegenhof beging mit seiner Gattin das 50jährige Ehejubiläum. — In der Nähe des Dorfes Gostoczyn ist ein mächtiges Braunkohlenlager entdeckt worden. Die Kohlen sind von vorzüglicher Beschaffenheit und werden schon jetzt von den Bewohnern der Umgegend in großen Mengen gekauft. — † In Vantau der bekannte Mühlengutsbesitzer Lambrecht. Er war mehr denn 20 Jahre Taxator der Westpreußischen Landschaft, Deputirter des Kreises Tuchel und über 30 Jahre Gemeindevorsteher. — Der Sohn des Besitzers Venohr in Schönwalde, der seit längerer Zeit schwermüthig war, hat sich erschossen.

Provinz Schleswig-Holstein.

Nach den neuesten amtlichen Feststellungen hat die Provinz Schleswig-Holstein einen Flächeninhalt von 18,902 Quadrat-Kilometer. Die Zahl der bewohnten Wohnhäuser und anderer bewohnten Baulichkeiten beträgt 162,584, und die der Haushaltungen 267,425. Es kommen auf 1 Quadratkilometer 64.4 Einwohner, auf ein bewohntes Gebäude 7,5 und auf eine Haushaltung 4,5 Einwohner. — Von verschiedenen Ortschaften unseres Kreises sind Berichte über die Ernte in Schleswig eingegangen, nach welchen der Ausfall derselben ein sehr guter ist; sowohl der Körnerertrag, als auch besonders das Stroh sei sehr reichlich, so daß man auch bei kleinen Höfen mehrere Diemen sehen könne, da die Scheunen bei Weitem den Erntesegen nicht fassen können.

Provinz Schlesien.

Der Arbeiter Rezinger, der im Verdachte stand, die Marie Falle aus Rattwitz ermordet und in die Oder geworfen zu haben, hat sich im Gefängniß zu Brieg, wohin man ihn zur Untersuchung geführt hatte, erhängt. — Der Tagearbeiter Johann Kozur in Oppeln, welcher im Großstrehlitzer Walde den Leiermann Ledermann ermordet und beraubt hatte und deshalb am 6. April d. J. vom Schwurgericht zum Tode verurtheilt worden war, ist durch den Scharfrichter Reindel aus Magdeburg hingerichtet worden. — Der Kuhwärter Johan Klapsia aus Timmendorf, welcher seine Frau vergiftet und, um seine Geliebte Marianne Scholtyssek heirathen zu können, und vom Schwurgericht zu Ratibor wegen Mordes zum Tode verurtheilt war, hat sein Verbrechen durch den Tod auf dem Schaffot gesühnt. Es war die 23. Hinrichtung, welche Scharfrichter Reindel in diesem Jahre vollzog. — Der frühere Gutsbesitzer Franz Wanjek im Vororte Ostrog, in Ratibor, welcher in Ober-Schwirklan im Kreise Rybnik eine größere Wirthschaft besaß, dort aber verarmte und hierher übersiedelte, hat seine Ehefrau und den der Mutter zu Hilfe eilenden 19jährigen Sohn erstochen. Er entfloh nach der That, wurde aber am nächsten Morgen verhaftet.

Provinz Posen.

Der Landbriefträger Kollmann in Krone a. Br., welcher seit 14 Jahren im Postdienst angestellt war, hat Postanweisungsbeträge unterschlagen und die betr. Quittungen gefälscht. Die Bromberger Strafkammer verurtheilte ihn zu 18 Monaten Gefängniß. — In dem zwischen Skrzynkil und Waldau gelegenen See sind der Fischer Rutski, dessen zwölfjährige Tochter und siebenjähriger Sohn infolge Umschlagens des Kahns ertrunken. Der Landwirth Strauch, welcher die Verunglückten retten wollte, ertrank gleichfalls. — Die neuerbaute Eisenbahnstrecke Mogilno-Strelno wurde dem öffentlichen Verkehr übergeben. — Die neuerbaute Dampfschneidemühle des Kaufmanns Jakob in Ragowo ist gänzlich niedergebrannt. — Infolge einer Anzeige seitens seiner von ihm getrennt lebenden Frau ist der Mühlenbesitzer und Ackerwirth Golisch in Kazmiez, wo im vergangenen Jahre die zweite Mühle niederbrannte, unter dem Verdacht der Anstiftung zur Brandstiftung verhaftet worden. — Auf dem Marktplatz in Schneidemühl fand kürzlich ein Renkontre zwischen dem Bezirkskommandeur, Oberstlieutenant Hoffmann, und dem Landrichter Keber statt. Die beiden Herren geriethen in Wortwechsel; bald darauf zog der Oberstlieutenant blank, und es entspann sich eine regelrechte Prügelei, bei welcher sich der Landrichter Keber mit seinem Stocke tüchtig wehrte. Der Oberstlieutenant brachte seinem Gegner eine Wunde am Halse bei, erhielt aber selbst verschiedene Stockhiebe. Ein Polizist, der mit vielen Zuschauern dabei stand, mischte sich erst ziemlich spät ein, trennte aber schließlich die Streitenden. Nachträglich ist wieder zwischen beiden Parteien eine Einigung erzielt worden, so daß gesellschaftlich die früheren Beziehungen wieder hergestellt sind. Der Gang des Disziplinarverfahrens wird durch diese Einigung jedoch nicht aufgehalten.

Provinz Sachsen.

Auf Schacht III. der Kaliwerke in Aschersleben kamen die Bergleute Wesemann und Sperling um's Leben. Die Männer waren mit Verlegung eines Schienenstranges beschäftigt, als sich unvermuthet von der Seitenwand große Salzmassen loslösten, so daß beide Männer verschüttet wurden. — In Merseburg feierte der Veteran Gimpel seinen 100. Geburtstag; der Greis blickt auf eine zahlreiche Nachkommenschaft, die zum großen Theile am heutigen Festtage um ihn versammelt ist. Seiner Ehe sind 10 Kinder entsprossen, denen sich 45 Enkel, 106 Urenkel und 5 Ur-Urenkel anschließen. Der älteste seiner lebenden Söhne ist ein Greis von 80 Jahren, der jüngste ist 65 Jahre alt.

Provinz Westfalen.

Vom Schwurgericht in Hagen wurde der Posthilfsbote Sieper wegen Unterschlagung von Postanweisungs- und Zeitungsgeldern im Betrage von 300 M. zu 1½ Jahren Gefängniß verurtheilt. Der Angeklagte führte zu seiner Entschuldigung an, daß er von seinem geringen Verdienst — er erhielt ein Tagegeld von zwei Mark — nicht habe leben können und aus Noth gehandelt habe.

Rheinprovinz.

Dem Begründer des Wallraf-Richartz-Museum soll in Köln ein Denkmal errichtet werden. Der Stadtrath hat zu diesem Zweck bereits 20,000 M. bewilligt. — Frau Julie Kisker, geb. Mollerus in Köln, hat der protestantischen Gemeinde zur Erbauung eines protestantischen Krankenhauses ein Kapital von 90,000 M. als Geschenk überwiesen. — Das Strafverfahren gegen Dr. Paul Kappes und gegen die Ehefrau Marie Marschall kam vor dem Kölner Schwurgericht abermals zur Verhandlung, nachdem das in der vorigen Tagung des Schwurgerichts gefällte Urtheil auf die eingelegte Revision der Angeklagten vom Reichsgericht aufgehoben worden war. Die Geschworenen bejahten auch diesmal die Schuldfrage. Das Urtheil lautete, wie bei der ersten Verhandlung, gegen Dr. Kappes auf 2 Jahre Zuchthaus, gegen Frau Marschall auf 6 Monate Gefängniß.

Aus Trier wird berichtet: Daß ein Vater einen oder zwei Söhne in einem Jahre der Militärbehörde zur Gestellung bringt, ist keine große Seltenheit. Daß aber ein Mann in einem Jahre vier Söhne, und zwar alle aus einem Jahrgang, zur Gestellung bringt, dürfte wohl nicht allzu oft vorkommen. Dieser Fall trifft bei einem Manne zu, der in Osann bei Wittlich wohnt. Der Mann, Namens Jakob Müller, ist Maurergeselle und keineswegs mit Glücksgütern gesegnet. Seine Frau gebar ihm am 10. Januar und am 30. December 1872 jedes Mal zwei Söhne, welche heute kräftig und gesund sind und sich im nächsten März bei der Aushebung stellen müssen. — Vom Schwurgericht in Coblenz wurde der Zahntechniker E. Schmidt aus Köln wegen Brandstiftung, die er in dem Geschäftslocal seiner Frau auf der Lahnstraße in der Weihnachtsnacht v. J. verübt hatte, zu 3 Jahren Gefängniß verurtheilt. — Das neue Einkommensteuergesetz hat für die Stadt Bonn 80 Millionäre ergeben.

Hessen-Nassau.

Die Strafkammer in Kassel verhandelte als Berufungsinstanz die Beleidigungsklage bezw. Widerklage zwischen dem Licentiaten Gräbner-Berlin, Vorsitzenden des „Vereins zur Abwehr des Antisemitismus“ und dem Redacteur des hier erscheinenden „Aneisem. Volksbl.“, Louis Werner, sowie dem Drucker Fr. Aßhauer hier. Das Schöffengericht hatte den Verklagten Werner zu einer Geldbuße von 200 M. subsidiär 20 Tage Gefängniß, den ꝛc. Aßhauer zu einer Geldstrafe von 10 M. subsidiär 1 Tag Gefängniß und den Widerverklagten Gräbner zu 100 M. subsidiär 10 Tagen Gefängniß verurtheilt. Die Kosten des Verfahrens waren beiden Theilen gemeinschaftlich auferlegt worden. Das Landgericht bestätigte nach langer Verhandlung und Berathung das schöffengerichtliche Urtheil.

Königreich Sachsen.

Der Kaufmann und Rentier Fischer von Meißen, vormaliger Kassirer des hiesigen Credit- und Vorschuß-Vereins, in dessen Kassen man im October vorigen Jahres einen Fehlbetrag von etwa 350,000 Mark entdeckte und der sich seit jener Zeit in Untersuchungshaft befindet, wurde vom hiesigen Landgericht wegen Unterschlagung und Untreue zu einer Gefängnißstrafe von fünf Jahren und zu fünfjährigem Ehrverlust verurtheilt. — Maurermeister Beier in Meuselwitz hat eines unheilbaren körperlichen Leidens wegen Selbstmord begangen. — Der wegen Verdachts der Brandstiftung in das Amtsgericht eingelieferte Wirthschaftsbesitzer Fritzsching in Königshain wurde in einer Zelle erhängt aufgefunden. — Auf dem Bahnhof in Potschappel wurde der Instirer Schulz aus Neu-Coschütz überfahren. Demselben wurden beide Beine sowie ein Arm abgefahren, und erhielt derselbe auch noch Verletzungen am Kopfe, sodaß er kaum am Leben erhalten werden dürfte. — Auf Seidnitzer Flur wurde der Maurer Leonardo Fratte ermordet und seiner Ersparnisse im Betrage von 350 Mark beraubt aufgefunden.

Thüringische Staaten.

Bürgermeister Heuschkel in Greiz ist zum Bürgermeister von Frankenhausen gewählt worden. — In der Nähe des Kammergutes Grochlitz hat sich der frühere Viehhändler Fritz Herzog erhängt. Derselbe hatte sich, nachdem er die Schlinge um den Hals gelegt, noch eine Kugel in den Mund geschossen. Herzog wurde wegen Betrügereien steckbrieflich verfolgt, hatte auch schon vorher wegen Diebstahls Strafen erlitten. — Fabrikant Ernst Arnold in Greiz hat ein großes Grundstück für den Preis von 63,000 Mark käuflich erworben, welches für Wohlthätigkeitszwecke (Anstalt für Krippe und Knabenhort) Verwendung finden soll.

Hessen-Darmstadt.

Die 44 Jahre alte Schwester des Stadtmüllers Harsch in Bensheim wurde, nachdem sie sich am Tage zuvor verlobt hatte, in dem durch die Harsch'sche Hofraithe fließenden Stadtbach todt aufgefunden. Nach der gerichtlichen Untersuchung soll die Verunglückte bei dem Wasserschöpfen in den Bach gestürzt sein. — Franz Joseph Weiß von Jügesheim wurde vom Schöffengericht Seligenstadt wegen Diebstahls zu einer Gefängnißstrafe von 4 Wochen verurtheilt. — In Kleinhausen wurde ein Bauernverein gegründet und haben sich sofort 80 Personen als Mitglieder einschreiben lassen. — Sowohl in Klein-Krotzenburg als auch in der Filiale Hainstadt herrscht schon seit acht Monaten der Typhus. Während die Krankheit bis jetzt gutartig verlaufen ist, forderte sie hier schon mehrere Opfer; aus einer einzigen Behausung erlagen ihr schon drei Personen. Die Epidemie wurde sehr wahrscheinlich aus Hanau eingeschleppt, woselbst der Typhus vor einiger Zeit in einem dortigen Hause constatirt wurde.

Königreich Bayern.

München: † der Geh. Kriegsrath a. D. Gustav Gerhäuser, ein ausgezeichneter Beamter der bayerischen Militärverwaltung. — Der königliche Kämmerer und frühere Senatspräsident des obersten Gerichtshofes, Karl Frhr. v. Gumppenberg. — Das fünfte Gymnasium ist im Entwurf fertiggestellt. Es ist ein imposanter Bau mit einer sich anschließenden Turnhalle und einem freistehenden Haus als Wohnung für den Rektor. Hinter das Gymnasium kommt ein großer freier Platz, welcher zum Turnen, Spielen und eventuell im Winter, mit Wasser übergossen, zum Schlittschuhlaufen sich eignet. Der Bauplatz, welcher bereits Eigenthum des Staates ist, befindet sich an der Ecke der Beethovenstraße und Kaiser Ludwigsplatz. Sobald der nächste Landtag die Mittel bewilligt hat, wird mit dem Bau begonnen, der im Herbst 1894 oder zu Ostern 1895 bezogen werden kann. — Der bekannte Bauspekulant Balthasar Schmid wurde auf Antrag seines Gläubigers Altheimer aus Salzburg zur Ableistung des Manifestations-Eides in Personalhaft genommen. — Aus einem Zimmer der im Hause Augustenstraße No. 93 belegenen Wohnung des Stellenvermittlungsbüreau-Inhabers Seger ertönte Vormittags ein Schuß und ein lauter Aufschrei, während der Genannte selbst, bleich und verstört die Zimmerthüre aufreißend, um Hilfe rief. Die Eintretenden fanden die junge Frau Seger's von einer Revolverkugel durch's Herz getroffen, in ihrem Blute schwimmend, röchelnd am Boden. Schon nach kurzer Zeit starb die junge Frau, ohne wieder zum Bewußtsein gekommen zu sein. Wie die Nachbarn erzählen, hatten die beiden Gatten mit einem geladenen Revolver gespielt, der sich plötzlich entlud und die junge erst 24jährige Frau in's Herz traf. Seger, ein ebenfalls noch junger Mann von etwa 28 Jahren, soll mit seiner Gattin stets im besten Einvernehmen gelebt haben. Es scheint demnach wieder einmal ein durch leichtsinniges Spiel mit einer Schußwaffe verursachter Unglücksfall vorzuliegen. — Der Buchhalter Wilhelm Schaub, der am 16. August von der Rumfordmühle mit 6000 Mk. unterschlagenen Geldern durchgebrannt ist, wurde kürzlich in Baltimore verhaftet.

Königreich Württemberg.

† Ein wackerer Veteran von 1866 und 1870, Bezirksfeldwebel Rieger von Eßlingen. — Das in der Badstraße gelegene Wohnhaus des Schreinermeisters Trißler in Freudenstadt ist abgebrannt. — † In Friedrichshafen die Vorsteherin des unter Protektorat der Königin Olga stehenden Töchterinstituts „Paulinenstift“, Frl. v. Cramer. — Daselbst Kornhändler Bosch. — Oberlehrer Wakker in Geislingen, beging sein 50jähriges Dienstjubiläum. Der Liederkranz, dessen Dirigent er früher lange Jahre gewesen, sowie die Kapelle der Württembergischen Metallwaarenfabrik brachten dem noch rüstigen Jubilar ein Ständchen. Die bürgerlichen Collegien ließen demselben gleichzeitig mit einer Glückwunschadresse ein Geldgeschenk überreichen. — Großes Aufsehen hat in Göppingen die Flucht des Redacteurs des „Hohenstaufen“, Cappus, erregt. Cappus war ursprünglich Lehrer, fand in diesem Beruf keine rechte Befriedigung und wurde, nachdem er einige scharfe Broschüren veröffentlicht, Redacteur des „Hohenstaufen“. Auch hier führte er eine scharfe, unerschrockene Feder und zog sich dadurch manchen Feind zu. Diese intriguirten gegen ihn und Cappus verlor seine Eigenschaft als Lehrer. Obgleich er nun als solcher seine militärische Uebung absolvirt hatte, sollte er nun doch noch drei Jahre dienen. Aus Furcht, infolge seiner politischen Haltung einem besonderen „Drill“ unterzogen zu werden, hat sich Cappus heimlich von hier entfernt. Wahrscheinlich nahm er an, daß ihm gewisse Veröffentlichungen über Militaria eine wenig angenehme Aufnahme in der Kaserne zuziehen würden. — Der Oekonom Georg Rapp sen. in Göppingen gerieth unter die Räder seines Fuhrwerks und wurde so schwer verletzt, daß er an Verblutung starb.

Großherzogthum Baden.

Der 19 Jahre alte Sohn des Straßenmeisters Korn von Kieselbrunn bei Pforzheim wurde, nachdem er in Eutingen 60 Mark collectirt hat und sich auf dem Heimweg befand, im Walde bei letzterem Orte ermordet und beraubt. Die Leiche fand man in einem Loche an der Straße mit Steinen bedeckt. Der vermuthliche Mörder, Dienstknecht Karl M. Schuler von Ladenburg, soll sich nach Mannheim begeben haben. — Nach einem im Museumssaale stattgehabten Festact, welchem der Großherzog und die Großherzogin beiwohnten, und bei dem Professor Michael Bernays die Gedächtnißrede hielt, fand in Karlsruhe am 19. November die feierliche Enthüllung des von Volz geschaffenen und auf dem Platze vor der Kunstschule errichteten Scheffel-Denkmals statt.

Aus der Rheinpfalz.

Nachdem der langjährige Kassirer der Volksbank in Edenkoben vor einiger Zeit gestorben ist, ist jetzt unter 154 Bewerbern der vom Aufsichtsrath vorgeschlagene Herr Karl Flacho von Augsburg erwählt. Zum Director wurde der Controlleur der Volksbank, Böckler, unter gleichzeitiger Beibehaltung seiner bisherigen Stelle gewählt. — Der Feldschütz Franz Schreck in Hambach wurde von dem nach Landau gehenden Schnellzug am „Judenweiher“ überfahren und auf der Stelle getödtet. — † Bürgermeister Limbacher von Imsweiler. In der sturmbewegten „Zeit der Sensenmänner“ folgte er seinem verstorbenen Vater im Amte als Bürgermeister, welches Amt er 22 Jahre ununterbrochen verwaltete.

Elsaß-Lothringen.

Die Bergwerksindustrie in den Reichslanden hat in den letzten Jahren einen erfreulichen Aufschwung genommen. — Ein schwunghafter Bergbau beginnt sich jetzt auch in den Vogesen zu entwickeln. Gegenwärtig ist man an verschiedenen Orten, so in Thann, Markirch, Wasserburg, Niederbruck, wieder auf Kohlen- und Erzlager gestoßen und damit ist auch der Gedanke aufgetaucht, dieselben auszubauen. Ein Berliner Geschäft soll u. A. die Ausbeutung der im Kreise Thann belegenen Eisensteingruben übernommen haben. Am wichtigsten ist jedoch, daß sich in London eine Gesellschaft gebildet hat, welche die im Leberthal bei Markirch befindlichen Silber- und Kupferbergwerke wieder in Betrieb setzen will. — Die Tabakernte im Elsaß ist jetzt beendet; sie ist besser als im Vorjahre ausgefallen. Die Nachrichten über die vorjährige Ernte sind jetzt abgeschlossen. Es wurden im Ganzen 1,061,324 Kilogramm geerntet, und zwar auf 49,040 Hektar, was per Hektar 3208 Kilogramm ausmacht. Im letzten Jahre wurde auf rund 9000 Hektar weniger Tabak gepflanzt als in 1890. Der mittlere Preis betrug für 200 Kilogramm in 1890 im Steueramtsbezirk Hagenau 40,17, Schirmeck 27,89 Mk. und in Straßburg 26,10 Mk., in 1891 in Hagenau 40,48 Mk., in Schirmeck 29,91 Mk. und in Straßburg 25,33 Mk.

Schweiz.

Auf dem linken Ufer des Zihlkanals, zwischen Nidau und Brügg, wurde der Leichnam des 20 Jahre alten Edmund Leuba aus Biel aufgefunden. Leuba hatte mit einer Schützengesellschaft einen Ausflug auf den Tramberg gemacht und es ist noch unaufgeklärt, auf welche Weise er verunglückte. — † In Thun Metzgermeister Peter Wyttenbach. — Landwirth Jacob Ischi von Rumisberg ist auf dem Heimwege aus dem Burgerwald Hinteregg, wo er sich beim Holzen unbedeutend am Fuß verletzt hatte, abgestürzt. Die Leiche wurde am Fuß einer steilen Halde mit zerschmettertem Schädel im Steingeröll aufgefunden. — Die Holzdrahtfabrik des August Karlen beim Brodhäusi wurde durch eine Feuersbrunst total eingeäschert. Die ärmere Bevölkerung von Wimmis und Umgegend wird schwer darunter zu leiden haben, weil sie theils als Fabrikarbeiter, theils als Schachtelmacher zu Hause das ganze Jahr Verdienst fand. — † Postdirector Nage in Luzern. — Auf traurige Weise verunglückte Stud. jur. Alfred Durrer von Kern, ein Sohn des Landmannes und a. Nationalrathes Durrer. Er las im Hotel de l'Europe, wo er auf Besuch weilte, am offenen Fenster in einem Buche, schlief dabei ein, stürzte hinunter und war augenblicklich todt. — Ein Comite, an dessen Spitze der Professor Dr. Hunziker in Küsnacht bei Zürich steht, hat sich die Aufgabe gesetzt, dem in Luzern verstorbenen hervorragenden Schulmann Dr. Franz Dula ein Denkmal zu setzen. — Unter Vorsitz von Chorherrn Tschopp von Freiburg beschlossen 150 im Großrathssaal versammelte Lehrer die Gründung eines katholisch-schweizerischen Lehrervereins.

Oesterreich.

In der Wiener Produktenbranche wird das Verschwinden des Kaufmannes Albert Hirsch lebhaft besprochen, der sich insolvent erklärte. Die Polizeibehörde erhielt Anzeigen von betrügerischen Handlungen des Getreidehändlers und als das Sicherheitsbureau ihn verhaften wollte, zeigte sich, daß er schon Tags vorher aus Wien geflüchtet war. Albert Hirsch, zu Neutra geboren, 40 Jahre alt, verheirathet, Inhaber einer protokollirten Getreide-Agentur und -Kommission, Leopoldstadt, Fischergasse No. 1 etablirt und wohnhaft, hat falsche Wechsel auf die Namen von Verwandten ausgestellt. Bisher wurden solche Accepte im Betrag von 3000 fl. präsentirt, doch hat man Grund anzunehmen, daß deren in einer Höhe von über 20,000 fl. in Umlauf sind. Auch seine Verbindlichkeiten an der Fruchtbörse dürften bedeutend sein. — Der Mühlenbesitzer Nikolaus Strupp in Neumühlen wurde neulich von einem entsetzlichen Unfalle betroffen. Dessen elfjähriger Sohn Richard kam in einem unbewachten Augenblicke in die Mahlstube, machte sich bei dem im Gange befindlichen Werke zu schaffen und wurde auf noch unaufgeklärte Weise vom Transmissionsriemen förmlich aufgerollt. Auf den Schrei des Kindes und als man sah, welch' Unglück geschehen war, wurde sofort die Mühle zum Stehen gebracht und der gräßlich zugerichtete Körper des Kindes von der Transmission losgemacht. Der arme Knabe athmete wohl noch, gab aber bald seinen Geist auf. — Der Plantagenbesitzer John Marchallek aus Jamaica, der vor sechs Jahren nach Prag gekommen war, um die Heimath seines Großvaters kennen zu lernen, verliebte sich in die Tochter des hiesigen Photographenhändlers Ehrenstein, mit welcher er auch nach seiner Rückkehr nach Jamaica einen zärtlichen Briefwechsel unterhielt. Dieser Tage kam Marchallet abermals nach Prag. Da die Braut israelitischer, der Bräutigam christlicher Konfession ist, wurde eine Civiltrauung vorgenommen. Das Rathhaus war schön geschmückt, die Stiegen und Gänge waren mit kostbaren Teppichen belegt. Vor dem Rathhause harrte eine große Menschenmenge, welche den exotischen Bräutigam sehen wollte. Der junge Ehemann spendete nach der Trauung einen großen Betrag für die Stadtarmen und beschenkte die Magistratsdiener in reichlicher Weise. Nächster Tage reisen die Neuvermählten nach Jamaica. — † Der Hofbräuhausbesitzer Franz Wanka.

— Die „Augsburger Abendzeitung“ berichtet: Das lange Ausbleiben des winterlichen Schneefalls begünstigt das Haberfeldtreiben; zwischen Isar und Mangfall hört man hier jede Woche von nächtlichen Ruhestörungen durch die rührig gewordenen Haberer. Für die Gemeinden, welche zum Schauplatz des geheimen Vehmgerichts geworden sind, bedeutet ein Haberfeldtreiben eine schwere Belastung, denn das Bezirksamt dekretirt nach solchem Landfriedensbruch regelmäßig nächtliche Patrouillen der männlichen Bevölkerung auf die Dauer von sechs Wochen in der Zeit von 10 Uhr Nachts bis 3 Uhr früh. So war es zuletzt in Götting und natürlich ohne Erfolg, wie anderswo auch. Da nun aber kürzlich auch bei Tegernsee getrieben wurde und diesem Orte mit seinen Beziehungen zum herzoglich bayerischen Hofe die üblichen Folgen eines Habertreibens sehr mißlich werden können, so hat die Gemeindeverwaltung Tegernsee eine Belohnung von 200 M. ausgeschrieben, welche Derjenige erhält, der wahre Angaben über die Persönlichkeiten der Theilnehmer am Haberfeldtreiben vom 12. auf 13. November beizubringen vermag. Gleichzeitig verbittet sich der Bürgermeister anonyme Anzeigen. Einen Erfolg wird auch dieses Geldangebot für Verrath nicht haben. Die Möglichkeit eines Treibens in Tegernsee habe ich vor mehreren Wochen bereits signalisirt, indem auf die eigenthümliche Spannung zwischen den herzoglichen Beamten und der Bevölkerung um den See herum hingewiesen wurde. Hieß es ja doch in eingeweihten Kreisen, daß die Bauern dem Herzog (Carl Theodor) treiben würden! Dies unterließen die Leute in einer Vorahnung der Folgen bei etwaiger Entdeckung wenigstens vor dem Schlosse zu Tegernsee. Dafür wurde mit der üblichen Bauernpfiffigkeit das „Treiben“ in der Nähe von Tegernsee abgehalten auf einer freien Anhöhe links vom Westerhofe. Wem es gegolten, konnte nicht verstanden werden. Die Haberer gaben aus fünf Böllern und etwa 100 Gewehren kräftige Salven ab und waren diesmal auch reichlich mit Fackeln ausgerüstet. Nach jedesmaligem Ablesen der die Vehme aussprechenden Knittelverse ertönte im Chorus der ohrenzerreißende Ruf: Wahr is 's!“ worauf die Kanonade wieder begann. Nach etwa 20 Minuten war das Treiben aus und die Haberer verschwanden spurlos. Man glaubt, daß das jetzige Treiben weniger der Erfüllung einer alten Zusage, als vielmehr den herzoglichen Beamten galt. Mit dieser Ansicht läßt sich auch der durch die Kündigung der Jagdpacht seitens der Gemeinden verschärfte Conflict vereinen

— **Ueber den Begriff „öffentlicher Aufzug“** hat der Senat des Kammergerichts aus einem merkwürdigen Anlaß eine Entscheidung gefällt. In Ottweiler herrschte im vorigen Winter eine Typhus-Epidemie, die von den Behörden mit prophylaktischen Maßregeln bekämpft wurde. Vierzehn junge Leute aus Ottweiler begingen nun einen Fastnachtsscherz, indem sie in Verkleidungen, welche nach der Anklage eine Kopie der Mitglieder jener Sanitätscommission bildeten, gruppenweise durch die Straßen der Stadt auf die Bacillensuche zogen und den Erfolg auch durch einen von einem „Engländer“ getragenen Bacillus in Form eines hölzernen Aals zur Schau trugen. Die bösen Vierzehn wurden darauf wegen Veranstaltung eines polizeilich nicht genehmigten Aufzuges angeklagt, vom Schöffengericht freilich freigesprochen, auf Berufung des Amtsanwaltes aber von der Strafkammer zu Saarbrücken Jeder zu drei Mark Geldstrafe verurtheilt. Bei der geringen Entfernung der einzelnen Gruppen von einander und durch die Art der Verbindung in den entsprechenden Handlungen der Angeklagten sei ein Zusammenhang unverkennbar und das Auftreten auch geeignet gewesen, die Aufmerksamkeit des Publikums zu erregen. Es seien also die Kriterien des öffentlichen Aufzugs durch erneutes Auftreten mehrerer Personen in ostentativer Vereinigungsform, die sich in demonstrativer Weise kund gab, gegeben gewesen. Die Verurtheilten legten Revision beim Kammergericht ein. Der Vertheidiger führte aus, bei einem Aufzuge im Sinne des Vereinsgesetzes sei nicht nur ein ideeller Zusammenhang der Betheiligten nothwendig, wie ihn der Vorderrichter in den Kostümen und Pantomimen lokal getrennter Personen gefunden habe, sondern auch ein realer Zusammenhang der Betheiligten. Das Vereinsgesetz verstehe unter „öffentlichem Aufzug“ Versammlungen, welche sich fortbewegen oder sich zu einer Gesammtheit real verbunden haben. Der Vorderrichter habe den Unterschied zwischen dem gemeingewöhnlichen und dem gesetzlichen Begriff des öffentlichen Aufzugs verkannt. Die Oberstaatsanwaltschaft erkannte zwar an, daß die Feststellungen des Vorderrichters allerdings substanziirter sein könnten, erachtete gleichwohl aber doch einen Rechtsirrthum nicht für vorliegend und beantragte deshalb Zurückweisung der Revision, auf welche das Kammergericht auch nach längerer Berathung unter dem Hinweise erkannte, daß die Definition des Vorderrichters bezüglich des öffentlichen Aufzugs eine richtige gewesen sei, und daß sonach der in der Revision gemachte Vorwurf eines Rechtsirrthums nicht für zutreffend erachtet werden könne.

— **Im Sommer 1873 wurde** hinter dem Schlosse Bellevue bei Berlin die Leiche eines unbekannten Mannes aus der Spree gelandet. Schon sollte der Unbekannte der Erde übergeben werden, da erschien bei dem damaligen Leichenkommissar, Polizeilieutenant di Dio, die Frau eines Tischlermeisters R. und erkannte mit aller Bestimmtheit in dem Todten ihren verschwundenen Gatten. Der Beerdigungsschein wurde ertheilt, und R. erhielt seine letzte Ruhestätte auf dem Petrikirchhofe. Das Eigenthümliche bei der Sache war, daß der Verstorbene mit Kleidern angethan war, die ihm nicht gehört hatten. Es fand daher eine langwierige Untersuchung darüber statt, ob etwa R. durch ein Verbrechen um das Leben gekommen sei. Die trauernde Wittwe schmückte Jahre lang das Grab ihres dahingeschiedenen, das mit einem Denkstein versehen waren, und weilte oft in Trauer an dem Hügel. So kam das Jahr 1882 heran und mit ihm der begrabene Tischlermeister. Die Frau traute ihren Augen nicht, als ihr Seliger leibhaftig wieder vor ihr stand. R., der kurz vor seinem „Begräbniß“ mit einer Kellnerin nach Amerika durchgegangen war, hatte Reue empfunden, die Hebe jenseits des Oceans sitzen lassen und war in die Arme seiner „Wittwe“ zurückgekehrt. Er ließ seinen Grabhügel von allem Schmucke entkleiden, und es ergab sich denn, daß statt seiner ein Schuhmacher begraben worden war. Am letzten Sonnabend bewegte sich aus dem Südosten ein Trauerzug nach Rixdorf. Diesmal war R. wirklich gestorben.

— **Zwei Edelste werden vom** Berliner Amtsgericht I steckbrieflich verfolgt. Der Eine ist der Schuhmachergeselle Max Karl v. Bergen, gegen den wegen vorsätzlicher Körperverletzung, Bedrohung und Sachbeschädigung die Untersuchungshaft verhängt ist; der Andere der Kaufmann Bruno Karl Wilhelm von Glasenapp, der sich der Verbüßung der gegen ihn verhängten Gefängnißstrafen von zwei Monaten und von sechs Monaten entzogen hat. — Wir gestatten uns, so schreibt die „Berliner Volkszeitung“, bei dieser Gelegenheit das Amtsgericht darauf aufmerksam zu machen, daß seine Steckbriefe jedenfalls größeren Erfolg haben würden, wenn zwischen der Abfassung und der Veröffentlichung derselben ein weniger großer Zeitraum liegen würde. Der Steckbrief gegen den von Glasenapp, am 29. October unterzeichnet, ist erst am 16. November, der gegen den v. Bergen, am 22. October unterzeichnet, erst am 14. November im „Reichs-Anzeiger“ veröffentlicht worden. Wir würdigen die Schwierigkeiten vollkommen, die zu überwinden sind, wenn es gilt, eine Verfügung durch die verschiedenen Kanzleien und Bureaus von Moabit aus zum „Reichs-Anzeiger“ gelangen zu lassen, etwas schneller könnte es aber in eiligen Sachen doch wohl gehen, und als eilige Sachen wird man Steckbriefe wohl ansehen dürfen, sintemalen diejenigen, hinter denen sie erlassen werden, es in der Regel sehr eilig haben.

— **Ein den Namen des Grafen** Hochberg dreist mißbrauchender Schwindler stand unlängst in Berlin in der Person des „Schriftstellers“ Müller-Lindenberg wegen Urkundenfälschung und Betrugs vor der vierten Strafkammer. Der vor Gericht in gesucht bescheidener Weise auftretende und in salbungsvollen Redensarten sich gefallende Angeklagte hat augenscheinlich einen Hang zu abenteuerlichem Leben. Als er in demselben einmal Schiffbruch gelitten, hat er in Wien seiner Zeit einen Selbstmordversuch gemacht, bei welchem er ein Auge einbüßte. Der Graf Hochberg hat demselben wiederholt Wohlthaten erwiesen. Ob es wahr ist, wie der Angeklagte behauptet, daß der Graf sowohl als auch der Herzog von Ujest sich für sein „poetisches“ Talent besonders interessirten und ihm finanziell beisprangen, um ihn in den Stand zu setzen, sein erstes größeres poetisches Werk zu vollenden, mag dahingestellt bleiben. So viel ist sicher, daß der Angeklagte sich in Wirschkowitz aufgehalten hat und in der Kanzlei des Rentamts beschäftigt worden ist, bis er — wie er sagt — wegen seines Augenleidens entlassen wurde. Mit ganz geringer Baarschaft kam er hierher nach Berlin und verstand es, in der Rolle eines „Privatsecretärs des Grafen Hochberg“ mehrere Monate hindurch auf anderer Leute Kosten ganz gemächlich zu leben. Er miethete sich hier bei armen Leuten ein und brachte denselben durch Vorweisung von Briefen des Grafen Hochberg die Ueberzeugung bei, daß sie es thatsächlich mit dem Privatsekretär des Generalintendanten zu thun hätten. Darauf hin gelang es ihm sehr schnell, sich Kredit zu verschaffen, um Rente zu zahlen. Und das ging so zu. Die Sehnsucht seiner Wirthsleute, sich einmal persönlich mit dem Grafen Hochberg über seinen Privatsecretär und dessen Kreditwürdigkeit zu unterhalten, wußte der Angeklagte immer geschickt zu vereiteln, und als die vertrauensseligen Menschen ihrem Miether schließlich einen Brief an den Grafen mitgaben, da sollten sie nicht lange auf Antwort warten. Der Angeklagte hatte sich Briefbogen mit den Initialen des Grafen und Couverts mit einer Krone anfertigen lassen, und in dem Briefe schrieb der Angeklagte als Graf Hochberg etwa Folgendes: „Es thut mir außerordentlich leid, Sie auch morgen nicht empfangen zu können, da ich geschäftlich verreisen muß. Was meinen Privatsecretär betrifft, so können Sie über denselben ganz beruhigt sein. Ich ersuche Sie, demselben nicht mehr als drei Mark täglich vorzuschießen, mit größeren Summen würden wir nur seinem Eigensinn und seiner Genußsucht Vorschub leisten. Bis zu einer Summe von 300 Mark sage ich für denselben gut.“ Da es nach diesem Briefe den Wirthsleuten gar nicht fehlen konnte, so hat der Angeklagte mehrere Monate auf ihre Kosten gelebt, bis der Schwindel an's Tageslicht kam. In ähnlicher Weise ist ein Cigarrenhändler um Cigarren im Werthe von 72 Mark betrogen worden. Weil es sich hier um einen von langer Hand vorbereiteten Schwindel handelte und arme Leute geschädigt worden sind, verurtheilte der Gerichtshof den Angeklagten zu einem Jahr Gefängniß. Dieser attestirte dem Gerichtshof selbst, „daß das Urtheil nur gerecht sei“.

— **Vor ungefähr zwei Jahren** erhielten die Juden in Moskau die Erlaubniß, eine Synagoge zu erbauen, als der Bau sich aber der Vollendung näherte, kam der Befehl, die Kuppel zu entfernen, da dieselbe zu sehr der Kuppel einer russischen Kirche gleiche. Die Juden mußten schließlich die Form der Kuppel ändern und dieselbe bemalen. Als nun die Leiter der noch in Moskau vorhandenen kleinen jüdischen Gemeinde nach Vollendung der Synagoge den Polizeimeister um die Erlaubniß zur Einweihung des Gebäudes baten, erklärte Letzterer, nachdem er die vorgelegten Papiere geprüft hatte: „Ja, es ist Alles in Ordnung, Sie können die Synagoge am Montag einweihen.“ Der Polizeimeister gab diese Erlaubniß schriftlich, als die Juden aber zur bestimmten Zeit in feierlicher Procession vor ihrer Synagoge ankamen, fanden sie dieselbe von Polizei bewacht und das Thor mit einem Kronsiegel verschlossen. Man wagte dasselbe nicht anzurühren, die Juden holten sich aber eine Leiter, drückten eines der Fenster ein, und stiegen durch dasselbe einer nach dem anderen, alle in festlicher Kleidung, Männer, Frauen und Kinder, in die Synagoge hinein, vollzogen die Einweihung und verließen wieder auf demselben Wege das Gebäude. Noch am Abende desselben Tages erhielten die zwölf Aeltesten der jüdischen Gemeinde einen Ausweisungsbefehl, welcher auch sofort ausgeführt wurde. Einer der Ausgewiesenen, ein in Moskau sehr geachteter Mann, ist 70 Jahre alt.

— **Man schreibt aus Wien:** Der jüngst gestorbene Restaurateur Eduard Sacher war ein Gastwirth, der auf der Höhe seiner Aufgabe stand. Er reformirte die Wiener Küche und das Wiener Hotelwesen und schuf sowohl in seinem Restaurant mit der mit üppigstem Luxus eingerichteten traulichen chambres separee,s wie mit dem Etablissement auf dem Konstantinhügel im Prater und dem Sacher-Garten daselbst wahrhaft großstädtischer Vereinigungspunkte für die elegante Welt. In seinem Restaurant verkehrten Majestäten und Diplomaten von europäischer Berühmtheit. So nahmen im Pariser Weltausstellungsjahre Napoleon III., Zar Alexander, der Sultan, König Ludwig von Bayern ꝛc. bei Sacher, der die Dreher'sche Restauration übernommen hatte, das Diner ein und bei der Wiener Weltausstellung durfte er Kaiser Wilhelm I. und Kaiserin Augusta, den König von Sachsen, Württemberg ꝛc. die Specialitäten der Wiener Küche vorsetzen.